**Satzung zur Änderung der Satzung
für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung
der Abwasserabgabe für Kleineinleiter**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

ab 1. Januar 2002	17,90 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Wiedergeltingen, den 22 NOV. 2001

Gemeinde Wiedergeltingen

Hermann Singer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderungssatzung wurde am 26. November 2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 26. November angeheftet und am 11. Dezember 2001 wieder entfernt.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu vom 29. November 2001, Nr. 48.

Türkheim, den 13. Dezember 2001

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Alois Rauh
Geschäftsstellenleiter